

## Wege der Freiheit.

Axel Honneths anerkennender Abschied von der kritischen Theorie.

Axel Honneth, Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit, Frankfurt am Main – Suhrkamp 2011.

Von Mark Lückhof.

Axel Honneth tritt mit seinem neuen Buch keinen geringeren Versuch an, als das Projekt der Hegelschen Rechtsphilosophie im 21. Jahrhundert fortzuführen, um es als Grundlage einer aktuellen Zeitdiagnose zu bestimmen. Dabei ist festzustellen, dass dieser Ansatz noch durchaus im Sinne kritischer Theorie gedacht werden muss, ist doch wesentliches Element einer kritischen Theorie der Gesellschaft die Zeitdiagnose, die sich nichts Geringeres zum Ziel setzt, als ihre Zeit in Gedanken zu fassen. Honneths 'Recht der Freiheit' folgt daher zunächst dem Anspruch seiner institutionellen Vorgänger des Instituts für Sozialforschung, 'Tendenzen' einer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung aufzuspüren, die er methodisch als Rekonstruktion freiheitsverbürgender Prinzipien der Gegenwart vornimmt.

Die Rekonstruktion der Freiheit erfolgt dabei anti-kantianisch als Einfangen der Gesellschaftsanalyse in die politische Philosophie, einer Wirklichkeitsprüfung normativer Freiheitsprinzipien. An dieser Stelle kann das Ergebnis der Honnethschen Freiheitsanalyse bereits vorweggenommen werden: Der Frankfurter Philosoph entdeckt in den gesellschaftlichen Konstitutionssphären der Moderne eine Progression freiheitlicher Momente, die sich in zweifachem Sinne begründet sehen. Die institutionell garantierten Freiheiten des Individuums sind der Spiegel von Anerkennungsverhältnissen gesellschaftlicher Subjekte und zugleich deren Freiheit generierende Voraussetzung. Das real existierende Niveau von Freiheit stellt sich wesentlich als Freiheit im Vollzug dar, die betrachtet werden kann als eine mit und

über die institutionalisierte Freiheit hinaus agierende „öffentliche Selbstgesetzgebung“ der StaatsbürgerInnen als Ausdruck „demokratischer Sittlichkeit“.

Honneth untersucht in seinem Buch den Weg der Idee zur wie auch das reale Ausagieren der Autonomie des Individuums innerhalb einer rechtlich verfassten Gesellschaft. Der gesellschaftliche Nährboden, auf welchem sich die Individuen wechselseitig anerkennend begegnen, ist nach Honneth ein Vernunft geleiteter. Einschnitte der Autonomie des Individuums und Fehlentwicklungen finden sich dort, wo einerseits der rechtlich garantierte und institutionalisierte Rahmen zur Selbstverwirklichung durch ein Nicht-Anerkennen Einzelner durch Andere (oder ganzer Gruppen) selbst widerrufen (dadurch jedoch nicht verletzt) oder hegemonial-einseitig beansprucht wird. Oder dieser Rahmen wird andererseits über-beansprucht im Sinne einer Überstrapazierung der Mitteldimension einer möglichen Freiheits-sphäre, was dann als „Pathologie der rechtlichen moralischen oder sozialen Freiheit“ ausgewiesen wird. Pathologien kommen zustande, wenn der Raum sozialer Anerkennungspraktiken aus dem Blick der handelnden Subjekte gerät und diese sich verdinglichend lediglich institutions-vermittelt begegnen.

Als Beispiele für den ersten Fall – einem praktischen Widerhandeln bereits institutionell garantierter Freiheiten - können nach Honneth Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Unternehmer und Lohnabhängigen gelten, während im zweiten Fall die vermehrt auftretenden Anrufungen der Gerichtsbarkeit durch die BürgerInnen zu zählen sind. Honneths Vision einer auf dem Prinzip demokratischer Sittlichkeit basierenden Vergesellschaftung dagegen zielt auf eine Aufhebung dieser Widersprüche im Sinne einer solidarischen Kooperation sich wechselseitig anerkennender Subjekte, die ihre divergierenden Interessen nicht bloß auf dem Feld der Institutionen ausgleichen, sondern kommunikativ aufheben.

Das vom Direktor des Instituts für Sozialforschung anvisierte Projekt impliziert insgesamt eine Zunahme politischer Partizipation der Einzelnen, die im Buch festgehaltene Tendenz der gesellschaftlichen Entwicklung ist bei aller Kritik an bestehenden Gerechtigkeitsdefiziten innerhalb der demokratischen Ordnung positiv konnotiert. Honneths Entwurf ist sicher in eine Reihe reformerischer Überlegungen

zur gegenwärtigen Lage eines bürgerlich-rechtlichen Kapitalismus zu stellen und liest sich an manchen Stellen wie eine Art Grundsatzprogramm links-alternativer Bestrebungen. Der Grundton des Buches ist ein positiver, der seine Positivität aus dem diesem Buch zugrundeliegenden Anerkennungstheorem gewinnt.

Entgegen des eigenen kritischen Anspruches anti-idealistisch vorzugehen, fällt der Frankfurter Sozialphilosoph jedoch in einen Subjektivismus á la Sartre zurück, der sich besonders in der Betonung der Möglichkeitsformen von Liebe und Freundschaft in unserer Zeit ausdrückt. Der Weg hin zu einer besseren Gesellschaft sei der Weg wechselseitiger Anerkennung der Individuen sowohl in marktförmigen Verhältnissen oder auch in familiären und freundschaftlichen Zusammenschlüssen als Keimzellen der Gesellschaft. Idealistisch ist dieser Entwurf, da Honneth den Unterschied zwischen ‚Anerkennung machen‘ und ‚In-Anerkennung-sein‘ nicht kennt.

Bei Honneth *entsteht* Anerkennung durch ein Sich-Verhalten der Akteure zueinander als Anerkennende, was sich sprachlich einfach ausdrücken ließe als wechselseitiges ‚Ich erkenne dich als etwas Besonderes an‘, was letztlich lediglich der Ausdruck eines bereits Anerkannt-Seins darstellt. Doch unabhängig von dieser Anerkennungsbestätigung im Sinne einer Art Vertragsabschluss zwischen den sich Anerkennenden befinden sich die Subjekte bereits jeweils schon im Verhältnis, eines Anerkannt-Habens, bevor dies dann postuliert werden kann und dieses Verhältnis ist ein vorrangig gesellschaftlich vermitteltes, das eben nicht sich erst dann als Verhältnis zeigt, wenn zwei Menschen sagen, sie gingen nun ein Verhältnis ein. Bereits ihre *gemeinsame* Sprache signalisiert das Im-Verhältnis-Sein der beiden, die Sprache ist *Medium* innerhalb derer sich beide dann *vermittels* der Sprache über ihr Verhältnis austauschen können. Insofern stehen die sich Anerkennenden in einer Gesellschaft bereits immer schon im Anerkennungsverhältnis, bevor sie sich nach Honneth anerkennen.

Honneth fällt hinter die erkenntniskritischen Überlegungen der früheren Vertreter kritischer Theorie, Horkheimer und Adorno, zurück, deren kritischer Impuls sich – in Anlehnung an Hegel und Marx - stets gegen den Primat des Allgemeinen wendet. Auch für Honneth stellen sich, genauso wie für den späten Marx und Adorno,

verdinglichte Verhältnisse zwischen Menschen als Kernproblem moderner Vergesellschaftung dar.

Bei Marx und Adorno, die von einem „objektiven Schein“ gegenständlich vermittelter Verhältnisse im Kapitalismus reden und damit unsere Wahrnehmung eines im Schein Erscheinenden als Wirklichkeit meinen (z.B. die Wahrnehmung des Wertes eines Produktes als ‚natürlicher‘ Wert), aus dem heraus sich ein Verhältnis zwischen Menschen speist, das als Verhältnis zwischen Dingen erscheint, wird Gesellschaft als ein „Übergewicht von Verhältnissen über die Menschen, deren entmächtigte Produkte diese nachgerade sind“<sup>1</sup>, beschrieben. Adorno spricht des Öfteren (in der Absicht der Übertreibung) vom objektiven Verblendungszusammenhang, einer Herrschaft der universalen, menschenproduzierten Verhältnisse über den Einzelnen, der durch die Wirklichkeitsannahme des Scheins, der keine Täuschung ist, seinen Beitrag zur immerwährenden Wiederholung jenes Zusammenhanges leiste, der eben jene rechtlichen und marktförmigen Anerkennungsverhältnisse kennzeichnet, in denen der Einzelne immer schon steht.

Honneths Anerkennungstheorem dagegen, welches er seiner Auffassung nach an Hegel orientiert, kennt keine warenförmige Totalität als Medium der Wirklichkeits- erfahrung des Einzelnen im Schein, sondern sein kritischer Impuls basiert vielmehr lediglich auf dem Verweis eines Vergessens 'eigentlicher' Anerkennungsgesten, die jedoch durch die Dominanz marktförmiger Verhältnisse zustande kommen können. Korrigierende Interventionen sind in diesem Verständnis zwar kämpferisch, dennoch reformerisch möglich.

Das Vorhaben von Honneth unterscheidet sich vor diesem Hintergrund fundamental vom Projekt der kritischen Theorie, wie sie Adorno und Horkheimer im Sinn hatten. Die Zentralkategorie des Rechts der Freiheit, das Prinzip wechselseitiger Anerkennung, muss in ihrer Verkürzung als subjektivistische Anerkennungstheorie, die einer Vertragstheorie gleichkommt, notwendig hinter den sozialphilosophischen Überlegungen Adornos und Horkheimers zurückbleiben. Diese aktuelle Ausprägung kriti-

---

<sup>1</sup> Adorno, Theodor W.: Gesellschaft. In: Ders.: Soziologische Schriften I. Hg.: Tiedemann, Rolf. Frankfurt a.M. 2003. S. 9.

scher Theorie verliert den kritischen Stachel, den frühere Exponenten setzten, da er schlichtweg den einstmaligen Anspruch des 'Auf's Ganze' zielen anerkennend vergisst.

Mark Lückhof studierte in Marburg Politikwissenschaften und Germanistik und arbeitet derzeit als Gymnasiallehrer für die Fächer Deutsch und Sozialwissenschaften.